

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Rebgut der Stadt Bern: Übernahme des Bürgerlichen Rebgruts auf der St. Petersinsel; Investitionskredit****1. Worum es geht**

Seit einigen Jahren finden zwischen der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern (LV) und der Domänenverwaltung (Liegenschaftsverwaltung der Burgergemeinde) Gespräche über eine Übernahme in Pacht des Bürgerlichen Rebgruts auf der St. Petersinsel durch die Stadt Bern statt. Der vorliegende Antrag stellt das Ergebnis dieser Verhandlungen dar und bezweckt den käuflichen Erwerb der Reben sowie der Maschinen und Gerätschaften. Das Land und zwei kleine Gebäude auf der St. Petersinsel werden in Pacht übernommen. Dies stellt eine willkommene Erweiterung des Angebots dar und ermöglicht betriebliche Optimierungen.

2. Ausgangslage: Die Rebgrüter der Stadt Bern und der Burgergemeinde Bern

Das Rebgut der Stadt Bern liegt oberhalb von La Neuveville auf kalkhaltigem Juraboden. Es erstreckt sich über 20 Hektaren von La Neuveville bis Schafis und ist damit der grösste Rebbaubetrieb am Bielersee.

Bis zum Ende des Mittelalters gehörten die Weinberge am Ufer des Bielersees den Klöstern Fraubrunnen, Thorberg, St. Johann, Frienisberg und Münchenbuchsee. Anlässlich der Reformation wurden die kirchlichen Besitztümer 1528 verstaatlicht und gingen an die Stadt und Republik Bern über. Nach dem Untergang des Alten Berns wurden die Güter der Stadt Bern vom Besitz der ehemaligen Republik getrennt. Damit kam die Burgergemeinde 1802 in den Besitz des gesamten, rund 250 Jucharten¹ umfassenden, Reblands. Das Rebland reduzierte sich in den folgenden Jahrzehnten durch Verkäufe auf rund 90 Jucharten. 1852 ging das Rebland an die 1833 neu geschaffene Einwohnergemeinde Bern über. Weitere Landverkäufe führten dazu, dass das Rebgut der Stadt Bern im Jahre 1900 nur noch 15 Hektaren umfasste. 1962 wurde die «Lorette», wo die heutigen Gutsgebäude stehen, dazugekauft. Mit dem umliegenden Land ist das Rebgut heute wieder rund 20 Hektaren gross. In der «Lorette» wurde 1970 ein Kelterei- und Kellergebäude errichtet. Diese modernen Bauten ersetzen das veraltete, früher noch zum Kloster Bellelay gehörende Bernerhaus in La Neuveville, das nach wie vor im Eigentum der Stadt Bern steht.

Das Rebgut ist der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern zugeordnet und wird von einem Rebgutverwalter bewirtschaftet. Diese Funktion erfüllt seit 101 Jahren die Familie Louis, aktuell in der vierten Generation mit Herrn Hubert Louis.

Die Burgergemeinde Bern andererseits bewirtschaftet auf der St. Petersinsel seit der Juragewässerkorrektion ein kleineres 5 Hektaren grosses Rebgut. Der Rebberg des ehemaligen Cluniazenserpriorats aus dem 11. Jahrhundert liegt auf dem Molasseausläufer des Jolimonts. Das Terroir besteht deshalb geologisch aus einem eher schweren Molasse-Sandsteinboden. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Domänenverwaltung. Vor Ort ist seit 45 Jahren Reb-

¹ 1 Jucharte=36 Aren, 1 Are=100 m²

baumeister René Gaschen zuständig. Die zusammenhängende Anbaufläche wurde in den letzten 30 Jahren als Drahtanlage kontinuierlich auf heute 490 Aren ausgeweitet, die einen durchschnittlichen Ertrag von jährlich 30 000 Liter Wein abwerfen. Durch die konsequente Mengenbegrenzung mit einem Ertrag von rund 900 g/m² beim weissen und 800 g/m² beim roten Traubengut wird voll auf den Qualitätsanbau gesetzt. Trotz geringerem Ertrag lohnt sich diese Massnahme mit Blick auf die globale Konkurrenz. Um den Kundenbedürfnissen gerecht zu werden, wurde ein Teil der Chasselas-Trauben durch den vermehrten Anbau von Chardonnay-Trauben ersetzt. Diese Erhöhung des Anteils Spezialitäten deckt sich mit den Bestrebungen und der Strategie des städtischen Rebgutverwalters.

Die Burgergemeinde Bern arbeitet in Sachen Düngung und Pflanzenschutz nach der Devise „Mit der Natur: so wenig wie möglich, soviel wie nötig“. Grösster Wert wird dabei auf eine umweltverträgliche und nachhaltige Pflege der Reben gelegt. Als erster Rebbaubetrieb im Bielerseegebiet verzichtet die Burgergemeinde Bern auf der St. Petersinsel seit 1996 auf chemische Schädlingsbekämpfungsmittel gegen Heu- und Sauerwurm. Der einbindige und bekreuzte Traubenwickler wird durch die sogenannte geschlechtliche Verwirrungstechnik mittels Feromon-Duftstoffen auf biologischem Wege an seiner Vermehrung gehindert.

Der ökologische Pflanzenschutz hat erste Priorität. Durch gezielt eingesetzte Bodenbearbeitung, Düngung, Pflanzenschutz und übrige Pflegemassnahmen wird der Rebberg nach den Richtlinien der Integrierten Produktion (IP) bewirtschaftet. Seit 1997 erhält der Wein unter Berücksichtigung noch strengerer Richtlinien das Label Vinatura®, was den dosierten Einsatz von pflanzenbaulichen Hilfsstoffen sowie eine noch sorgfältigere Rebenpflege, Bodenbearbeitung und Begrünung bedingt.

Die Kelterung und die Abfüllung des burgerlichen Weins erfolgt seit bald 40 Jahren auf dem städtischen Rebgut in La Neuveville. Durch diese langen und guten Beziehungen zwischen den beiden Rebgebern wurde im Hinblick auf die anstehende Pensionierung des burgerlichen Rebmeisters seitens der Domänenverwaltung das Gespräch mit der Liegenschaftsverwaltung gesucht. Die geringe Grösse und die steigenden Kosten für eine Vermarktung haben die Überzeugung reifen lassen, eine Abgabe des Rebguts St. Petersinsel an Dritte zu prüfen.

3. Auswirkungen auf das städtische Rebgut

Durch die Vergrösserung des Anbaugebiets wird es möglich, die Auslastung des städtischen Rebguts zu verbessern, die Angebotspalette weiter zu erhöhen und dadurch zusätzliche Kundinnen und Kunden zu gewinnen. Die zu übernehmenden Reben sind gut unterhalten und insbesondere die Chardonnay-Trauben sind Neuanpflanzungen mit einem Alter unter 10 Jahren. Zudem erlaubt es die Diversifizierung des Anbaugebiets, die Anfälligkeit für Naturereignisse (wie z.B. Hagel) zu verringern. Mit der Übernahme eines Mitarbeiters des burgerlichen Rebguts und der Neuanstellung eines stv. Betriebsleiters (als Ersatz für den in Pension gehenden Rebmeister der Burger) können die organisatorischen Abläufe verbessert und die Stellvertreterregelungen optimiert werden. Die bestehenden Vertriebskanäle der Burgergemeinde können genutzt werden und stellen für die Weine des städtischen Rebguts eine Chance dar.

4. Finanzierung

Eine gemeinsam in Auftrag gegebene Schätzung des Rebbetriebs St. Petersinsel wurde durch INFORAMA Seeland im April 2008 vorgenommen. Es ergaben sich dabei die folgenden Werte:

Für den Kauf vorgesehen:

Rebanlage (Pflanzkapital)	Fr.	260 590.00
Weinbehälter, Maschinen, Geräte	Fr.	<u>75 200.00</u>
TOTAL	Fr.	335 790.00

Für die Pacht vorgesehen (Pachtvertrag vom 1.1.2009 bis 31.12.2017):

Pachtzins für Rebland und Gebäude pro Jahr	Fr.	15 300.00
--	-----	-----------

Unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Abschreibung der Investition und der voraussichtlichen Erträge des übernommenen Betriebs ergibt sich folgende Planrechnung:

Vor der Übernahme (nur Rebgut La Neuveville):

Gesamtaufwand Produktegruppe Rebgut	Fr.	1 296 900.00
Gesamtertrag Produktegruppe Rebgut	Fr.	<u>1 277 200.00</u>
Ergebnis	Fr.	- 19 700.00

Nach der Übernahme (Rebgut La Neuveville und St. Petersinsel inkl. Neuanstellungen, Pacht und Amortisation):

Gesamtaufwand Produktegruppe Rebgut	Fr.	1 604 440.00
Gesamtertrag Produktegruppe Rebgut	Fr.	<u>1 639 600.00</u>
Ergebnis	Fr.	35 160.00

Die Ertragskraft des Rebgruts kann durch diese Übernahme nachhaltig gefestigt werden.

Es ist vorgesehen, dass der Wein des Jahrgangs 2008 im Jahr 2009 noch durch die Domänenverwaltung vertrieben wird. Ab der Ernte 2009 wird der Vertrieb ausschliesslich durch das städtische Rebgut erfolgen, wobei die Adressdatenbank der Domänenverwaltung genutzt werden kann. Alle Kosten für die Produktion des Weins St. Petersinsel (Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen) sind im Budget 2009 enthalten.

5. Termine

Infolge Pensionierung des burgerlichen Rebmeisters muss die Übernahme auf den 1. Januar 2009 erfolgen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Rebgut der Stadt Bern: Übernahme des Burgerlichen Rebgruts auf der St. Petersinsel; Investitionskredit.

2. Für die Übernahme der Rebanlagen, Maschinen und Gerätschaften wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I6210001 (Kostenstelle 621) ein Kredit von Fr. 335 790.00 genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt diesen Beschluss zu vollziehen und den entsprechenden Kaufvertrag über den Erwerb der Rebanlage, der Maschinen und Gerätschaften mit der Burgergemeinde Bern zu unterzeichnen.

Bern, 15. Oktober 2008

Der Gemeinderat